

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg
530

Frau
Susanne Lotte
~~Holzgartenstr. 7~~ Krugstr. 75
419
90461 Nürnberg

Burgstraße 4
e-mail:
gh-aad@stadt.nuernberg.de
Internet:
<http://www.gesundheit.nuernberg.de>

U-Bahnlinie 1/11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 36, 46/47
Haltestelle Rathaus

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und
Donnerstag Gruppenbelehrung um
9.00, 10:00, 11:00, 12:00 und 14:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag nur nach Verein-
barung und für Sammeltermine

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Sachbearbeitung:

Frau Paierl

Pers. - Nr.
72530

Bitte bei Antwort angeben / Az:

Zimmer. Nr.
102/I

Telefon: 231-
2289

Telefax: 231-
3847 od. 2798

Datum
01.02.2005

Bescheinigung des Gesundheitsamtes

nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(bei erstmaliger Ausübung der Tätigkeit darf die Bescheinigung nicht älter als 3 Monate sein)
Hinweis für Arbeitgeber: Belehrung nach Aufnahme der Tätigkeit und in Folge jährlich wiederholen und dokumentieren

Vorname, Name Frau Susanne Lotte	Geburtsdatum 24.04.1960
Anschri ^{ft} ⁹⁰⁴¹⁹ 90461 Nürnberg Holzgartenstr. 7 Krugstr. 75	
tätig bei (soweit bekannt), tätig als Promotionstätigkeit	

Frau Lotte wurde heute gemäß § 43 Abs. 1 IfSG schriftlich durch Aushändigung des Merkblattes des Gesundheitsamts Nürnberg sowie mündlich belehrt.

Anhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

Nürnberg, 01.02.2005

gez. Dr. Löhberg

ltd. Medizinaldirektorin

Dieses Schreiben wurde maschinell gefertigt und ist damit auch ohne Unterschrift gültig (Art. 37 Abs. 4 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz).



Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten.

01.02.2005

S. Lotte

(Unterschrift des Arbeitnehmers)